

04.12.2019

**Was ändert sich 2020 bei Arbeit, Ausbildung, Steuern?
Von Azubi-Mindestlohn bis Steuervorteil für Werkswohnungen**

VZ NRW Die Verbraucherzentrale NRW hat zusammengestellt, was sich 2020 rund um Arbeit, Ausbildung und Steuern ändert. Beim Blick auf Gehaltszettel, Studentenkonto und neue Mehrwertsteuervorgaben hat sie festgestellt, dass:

- durch einen höheren Grund- und Kinderfreibetrag etwas mehr Geld bleibt, bevor die Steuer zuschlägt,
- auf Dienstreisen höhere Verpflegungspauschale winken,
- die Mehrwertsteuer bei Monatshygieneprodukten und E-Books von 19 auf 7 Prozent gesenkt wird,
- Azubis bei Ausbildungsbeginn 2020 mit einem Mindestlohn von 515 Euro nach Hause gehen,
- auch BAfÖG-Bezieher mehr Geld bekommen,
- sich der Fiskus beim Steuervorteil für Werkswohnungen künftig zurückhält.

Mehr unter
www.verbraucherzentrale.nrw/2020-steuern

Im Anhang finden Sie die Zusammenstellung von wichtigen Änderungen im Bereich Arbeit, Ausbildung, Steuern.

Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf

Tel. (0211) 38 09-101
Fax (0211) 38 09-216

presse@verbraucherzentrale.nrw
www.verbraucherzentrale.nrw